

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

30.07.2014

Antrag auf Briefwahl bereits jetzt möglich

Ulbig: „Nicht zu lange warten – Briefwahl starten“

Wer in den nächsten Tagen oder Wochen in den Sommerurlaub aufbricht, der kann sich schon vor der Abreise um seine Teilnahme an der Landtagswahl kümmern. Um per Briefwahl abzustimmen, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines bereits jetzt gestellt werden.

Innenminister Markus Ulbig: „Das Wahlrecht ist demokratisches Grundrecht – dafür muss man nicht auf die Wahlbenachrichtigung warten, sondern kann auch schon vor dem Urlaub den Wahlschein für die Briefwahl beantragen.“

So kann der Wahlschein für die Briefwahlunterlagen schriftlich, per Telefax oder E-Mail oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist, bis Freitag vor der Wahl (29. August 2014) um 16 Uhr beantragt werden.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen in seiner Gemeinde ab, so hat er die Möglichkeit, seine Stimme gleich an Ort und Stelle abzugeben. Ab wann die Briefwahlstellen eingerichtet sind, kann in den Gemeinden erfragt werden. Der Wahlbrief kann aber auch per Post übersandt oder bei der auf dem Brief angegebenen Stelle abgegeben werden. Dabei muss der Wahlbrief spätestens am Wahlsonntag um 16 Uhr dort eingehen.

Bei der letzten Landtagswahl im Jahr 2009 hatten 287.800 Wahlberechtigte einen Wahlschein erhalten. Das waren ca. 8 Prozent aller Wahlberechtigten.

Hintergrund Landtagswahl am 31. August 2014:

Am 31. August 2014 findet in Sachsen die Wahl zum Sächsischen Landtag statt. Zu dieser Wahl sind ca. 3,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Für die Landtagswahl sind die Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und seit mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen mit

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, wahlberechtigt. Insgesamt gibt es 60 Wahlkreise, die in ca. 4200 Wahlbezirke eingeteilt sind. Die Wahlräume sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.